

Mit vereinten Kräften viel erreichen - Schule geht uns alle an

Förderverein des Albecker-Tor-Schulzentrums (Grundschule) Langenau e.V.
Albecker-Tor-Straße 38 – 89129 Langenau – Telefon 07345 962511

Informationen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Verein hat aus Gründen der Transparenz darüber zu informieren, wie personenbezogene Daten der Mitglieder verarbeitet werden. Dieser Verpflichtung wollen wir mit diesem Schreiben nachkommen.

Mit Ihrer Beitrittserklärung stimmen Sie der Nutzung und Verarbeitung Ihrer erhobenen Daten - analog und digital - für Vereinszwecke zu. Ihre Daten werden durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

1. Name und Kontaktdaten

Verantwortlich im Sinne des Art. 13, Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der

Förderverein des Albecker-Tor-Schulzentrums (Grundschule) Langenau e.V.

Albecker-Tor-Straße 38

89129 Langenau

07345 962511

FoerdervereinGS@ats-langenau.de

mit seinen beiden Vorsitzenden Annegret Groß und Tobias Dillmann

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein des Albecker-Tor-Schulzentrums (Grundschule) Langenau e.V. verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

a) zum Zwecke der **Mitgliederverwaltung** (Informationsweitergabe, Einladung zu Versammlungen, erforderliche Nachfragen): **Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Eintrittsdatum, Austrittsdatum**

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. b) DS-GVO

b) zum Zwecke der **Beitragsverwaltung** (Beitragseinzug und damit zusammenhängende Schritte): **Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Bank mit IBAN und BIC**

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. b) DS-GVO

c) zum Zwecke der **Außendarstellung**:

Es werden Fotos der Mitglieder / von Veranstaltungen auf der Schulwebseite www.ats-langenau.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

3. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe 2a)) werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe 2b)) werden zehn Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

- Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.
- Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Ein Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung hat zur Folge, dass das Mitglied nicht mehr erreicht werden kann und gegebenenfalls aus dem Verein ausgeschlossen werden muss.
- Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter) zu.

5. Kenntnisnahme

Durch meine **Unterschrift auf der Beitrittserklärung** bestätige ich die Kenntnisnahme dieses Schreibens und stimme in allen Punkten zu.

Zur leichteren Lesbarkeit wurde im Text ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich gelten die Aussagen für alle Geschlechter.